

Antrag

der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Entwicklung der Studierendenzahlen bei den Nicht-EU/EWR-Bildungsausländern seit der Einführung von internationalen Studiengebühren

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Bewerbungen und Immatrikulationen bei der Gruppe der Nicht-EU/EWR-Bildungsausländer in Baden-Württemberg seit Einführung der internationalen Studiengebühren pro Semester bis heute entwickelt hat;
2. wie viele Nicht-EU/EWR-Bildungsausländer seit der Einführung von internationalen Studiengebühren in den einzelnen Semestern einen angebotenen Studienplatz in Baden-Württemberg nicht angetreten haben;
3. wie viele Nicht-EU/EWR-Bildungsausländer seit der Einführung von internationalen Studiengebühren in den jeweiligen Semestern bis heute von der Gebührenpflicht befreit wurden (möglichst aufgelistet nach Befreiungstatbeständen und Nationen);
4. welche Erkenntnisse die vom Wissenschaftsministerium durchgeführte „umfassende Erhebung zu den Ausnahmen und Befreiungen bei den Studiengebühren für internationale Studierende im Wintersemester 2017/2018“ zutage gefördert hat (vgl. Drucksache 16/3747, Seite 2);
5. wie viele Mittel insgesamt seit der Einführung von internationalen Studiengebühren für Stipendien für gebührenpflichtige Studierende aus Nicht-EU/EWR-Staaten bereitgestellt wurden (ggf. aufgeschlüsselt nach Fördertöpfen);
6. wie viele Stipendien von gebührenpflichtigen Studierenden aus Nicht-EU/EWR-Staaten beantragt und wie viele gewährt wurden;

7. wie sich die an Studierende aus Nicht-EU/EWR-Staaten vergebenen Stipendien auf die einzelnen Hochschulen verteilen;
8. welche Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuung internationaler Studierender die Hochschulen mit den ihnen selbst aus der Erhebung von internationalen Studiengebühren verbleibenden Mitteln bislang finanziert haben;
9. welche speziellen Maßnahmen die Hochschulen ergriffen haben, um den Studienerfolg von Studierenden aus Nicht-EU/EWR-Staaten zu fördern;
10. bis wann mit einem ersten Bericht des Monitoring-Beirats zur Evaluierung der internationalen Studiengebühren zu rechnen ist;
11. inwiefern das Wissenschaftsministerium personell am Monitoring-Beirat beteiligt ist und inwieweit es sich in die Arbeit dieses Gremiums einzubringen bzw. einzuschalten gedenkt.

14.11.2018

Rolland, Selcuk, Rivoir, Dr. Fulst-Blei, Weirauch SPD

Begründung

Die internationalen Studiengebühren haben seit ihrer Einführung in Baden-Württemberg im Wintersemester 2017/2018 nichts von ihrer hochschulpolitischen Brisanz eingebüßt. Dafür sorgen einerseits die um gut 19 Prozent zurückgegangenen Bewerberzahlen bei der Gruppe der gebührenpflichtigen Nicht-EU/EWR-Bildungsausländer und andererseits der die 50 Prozent-Marke erreichende Anteil von sogenannten internationalen Studierenden, die von der Gebührenpflicht befreit wurden. Dieser Berichts Antrag verfolgt das Ziel, die neuesten Entwicklungen auf diesem Gebiet statistisch zu erfassen und politisch einzuordnen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 Nr. 21-7627.0/250/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie sich die Zahl der Bewerbungen und Immatrikulationen bei der Gruppe der Nicht-EU/EWR-Bildungsausländer in Baden-Württemberg seit Einführung der internationalen Studiengebühren pro Semester bis heute entwickelt hat;*
2. *wie viele Nicht-EU/EWR-Bildungsausländer seit der Einführung von internationalen Studiengebühren in den einzelnen Semestern einen angebotenen Studienplatz in Baden-Württemberg nicht angetreten haben;*

Im Zuge der Einführung der Studiengebühren wurde vom Wissenschaftsministerium zum Wintersemester 2017/2018 eine umfassende Erhebung der Bewerbungen, Zulassungen und Einschreibungen von Bildungsausländern aus Nicht-EU/EWR-Staaten durchgeführt (vgl. LT-Drs. 16/2801). Eine solche Abfrage hat seit-

dem nicht erneut stattgefunden, da damit nicht nur ein hoher Arbeitsaufwand bei den Hochschulen verbunden ist sondern die Ergebnisse der Abfrage im Nachhinein von den endgültigen Zahlen des Statistischen Landesamtes abwichen, die zu einem anderen Zeitpunkt erhoben wurden. Die Bewerberstatistik, welche die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, die Pädagogischen Hochschulen und die Universitäten führen und die dem Wissenschaftsministerium aktuell bis einschließlich Sommersemester 2018 vorliegt, enthält keine Angaben zur Art der Hochschulzugangsberechtigung. Sie erlaubt deshalb keine Differenzierung zwischen Bildungsinländern und Bildungsausländern. In Tabelle 1 werden daher lediglich die Bewerbungen, Zulassungen und Einschreibungen Internationaler Studierender aus Nicht-EU/EWR-Staaten aus der Erhebung im Wintersemester 2017/2018 berichtet. Zusätzlich wird im Hinblick auf Frage 2 die Differenz zwischen Zulassungen und Einschreibungen im Wintersemester 2017/2018 berichtet.

Tabelle 1: Bewerbungen, Zulassungen und Einschreibungen von Internationalen Studierenden aus Nicht-EU/EWR-Staaten im Wintersemester 2017/2018 nach Hochschularten

Hochschulart	Bewerbungen	Zulassungen	Einschreibungen	Differenz Zulassungen und Einschreibungen
Universitäten	32.774	11.530	3.580	7.950
Hochschulen für angewandte Wissenschaften	9.149	2.629	961	1.668
DHBW	296	k.A.	293	k.A.
Pädagogische Hochschulen	145	108	82	26
Kunst- und Musikhochschulen	2.540	286	239	47
Summe	44.904	14.553	5.155	9.398

Quelle: Angaben der Hochschulen; Stand 4. Dezember 2017

3. *wie viele Nicht-EU/EWR-Bildungsausländer seit der Einführung von internationalen Studiengebühren in den jeweiligen Semestern bis heute von der Gebührenpflicht befreit wurden (möglichst aufgelistet nach Befreiungstatbeständen und Nationen);*

Insgesamt erlauben die dem Wissenschaftsministerium vorliegenden Daten keine semesterscharfen Aussagen differenziert nach einzelnen Befreiungstatbeständen und Nationen.

Die Quote der Studierenden aus Nicht-EU/EWR-Staaten (Internationale Studierende), die nach dem Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) von der Gebührenpflicht ausgenommen oder befreit sind, lag insgesamt bei ca. 50%. Dazu gehören auch solche Internationale Studierende, die aus europarechtlichen Gründen – etwa als Familienangehörige von EU-Bürgerinnen und -Bürgern – oder aus humanitären Gründen von der Gebührenpflicht ausgenommen sind. Darunter fallen aber nicht zuletzt auch Internationale Studierende, die als Austauschstudierende im Rahmen einer Hochschulkooperation für in der Regel zwei Semester in Baden-Württemberg studieren (§ 6 Absatz 3 Satz 3 LHGebG). Eine weitere große Gruppe bilden Studierende, die im Rahmen eines gemeinsamen Studiengangs mehrere Partnerhochschulen mit dem Ziel eines gemeinsamen Abschlusses oder einer Mehrfachgraduierung verpflichtend Studienaufenthalte an einer baden-württembergischen Partnerhochschule absolvieren, sofern der Kooperationsvertrag Gebührenfreiheit auf Gegenseitigkeit vorsieht. Demgegenüber sind Befreiungen für besonders begabte Internationale Studierende von einer entsprechenden Satzung ihrer Hochschule abhängig und nach den gesetzlichen Vorgaben auf maximal 5% der Internationalen Studienanfängerinnen und Studienanfänger begrenzt (§ 6 Absatz 5 Satz 1 LHGebG).

4. *welche Erkenntnisse die vom Wissenschaftsministerium durchgeführte „umfassende Erhebung zu den Ausnahmen und Befreiungen bei den Studiengebühren für internationale Studierende im Wintersemester 2017/2018“ zutage gefördert hat (vgl. Drucksache 16/3747, Seite 2);*

Aufgrund der Komplexität der Ausnahme- und Befreiungstatbestände bedarf es für belastbare Ergebnisse einer weiteren Umfrage. Diese soll im Frühjahr 2019 durchgeführt werden.

5. *wie viele Mittel insgesamt seit der Einführung von internationalen Studiengebühren für Stipendien für gebührenpflichtige Studierende aus Nicht-EU/EWR-Staaten bereitgestellt wurden (ggf. aufgeschlüsselt nach Fördertöpfen);*

Zu nennen ist hier insbesondere das Baden-Württemberg-STIPENDIUM der Baden-Württemberg Stiftung. Diese teilt dazu mit:

Das Baden-Württemberg-STIPENDIUM wird von den Hochschulen weit überwiegend für den Austausch mit Nicht-EU Staaten genutzt, da der inner-europäische Austausch hauptsächlich über das EU-Programm Erasmus+ abgedeckt wird. Im sogenannten „Normalprogramm“ des Baden-Württemberg-STIPENDIUMs stehen im Stipendienjahr 2018/2019 insgesamt 3,9 Mio. Euro Stipendienmittel zur Verfügung, im Stipendienjahr 2017/2018 waren es 3,4 Mio. Euro. Da das Normalprogramm auf Gegenseitigkeit ausgerichtet ist, kommt rund die Hälfte des Gesamtbudgets Incoming-Studierenden zugute. Dazu kommt die regionale entwicklungspolitische Komponente (REK) im Baden-Württemberg-STIPENDIUM, die 2017 eingeführt wurde, um insbesondere den Studierendenaustausch mit AKP-Staaten und Least Developed Countries (LDCs) zu stärken. Dafür stehen pro Stipendienjahr zusätzlich 900.000 Euro Stipendienmittel zur Verfügung.

Im Stipendienjahr 2017/2018 wurden 731 Incomings aus Nicht-EU-Staaten gefördert (sowie 42 Incomings aus EU-Staaten), im laufenden Stipendienjahr 2018/2019 werden bisher 488 Studierende aus Nicht-EU-Staaten gefördert. Erfahrungsgemäß kommt der Großteil der Incoming-Studierenden jedoch erst im Sommersemester nach Baden-Württemberg. Daher kann über die finale Zahl erst nach dem Ablauf des Stipendienjahres 2018/2019 eine Auskunft getroffen werden.

Am 21. November 2018 hat der Aufsichtsrat der Baden-Württemberg Stiftung eine Erhöhung des Mittelvolumens des Baden-Württemberg STIPENDIUMS um weitere 500.000 Euro auf nun 8,0 Mio. Euro beschlossen. Die Erhöhung soll insbesondere die qualitative Ausgestaltung des Stipendiums stärken, etwa durch höhere Stipendiensätze. Die zusätzlichen Mittel sollen unter anderem für den Ausbau der Kooperationsbeziehungen mit den Entwicklungsländern eingesetzt werden.

Gemäß einer Vereinbarung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg werden ausländische Studierende, die das Baden-Württemberg-STIPENDIUM erhalten, von der Gebühr nach § 6 des Landeshochschulgebührengesetzes befreit. Die Befreiung gilt für jedes Semester, in dem der Studierende das Stipendium erhält.

Das Wissenschaftsministerium finanziert außerdem Stipendien im Rahmen verschiedener Austauschprogramme mit Hochschulen in Nordamerika (Connecticut, Massachusetts, North Carolina, Oregon, Ontario). Solche Stipendien kommen pro Jahr rund 200 Incoming-Studierenden zugute. Als Teilnehmer an einem Landesprogramm sind die betreffenden Austauschstudierenden zudem gemäß § 6 Abs. 1 LHGebG von der Gebühr für Internationale Studierende befreit.

Vollständige Informationen über mögliche Stipendien anderer Stipendiengeber, die in Baden-Württemberg für gebührenpflichtige Studierende aus Nicht-EU/EWR-Staaten bereitgestellt werden, liegen dem Wissenschaftsministerium nicht vor.

6. wie viele Stipendien von gebührenpflichtigen Studierenden aus Nicht-EU/EWR-Staaten beantragt und wie viele gewährt wurden;

Nach den Angaben der Baden-Württemberg Stiftung wurden insgesamt im Stipendienjahr 2017/2018 731 Incomings aus Nicht-EU Staaten gefördert, 2018/2019 sind es bisher 488 (Anmerkung: das Stipendienjahr 2018/2019 ist noch nicht abgeschlossen). Da der Bewerbungs- und Auswahlprozess im Baden-Württemberg-STIPENDIUM über die Akademischen Auslandsämter der baden-württembergischen Hochschulen läuft, liegen der Baden-Württemberg Stiftung keine Daten darüber vor, wie viele Stipendien insgesamt beantragt wurden.

Auch Daten über im Rahmen der verschiedenen Austauschprogramme mit Hochschulen in Nordamerika insgesamt beantragte Stipendien liegen dem Wissenschaftsministerium nicht zentral vor.

7. wie sich die an Studierende aus Nicht-EU/EWR-Staaten vergebenen Stipendien auf die einzelnen Hochschulen verteilen;

Das Baden-Württemberg-STIPENDIUM wird von den Hochschulen vor allem für den Austausch mit Nicht-EU-Staaten genutzt. Detaillierte Angaben zur Verteilung der Stipendien an Studierende aus Nicht-EU/EWR-Staaten auf die einzelnen Hochschulen sind nach Angaben der Stiftung nicht kurzfristig zu erheben. Ein ungefähres Bild zur Verteilung der Stipendien ergibt sich jedoch aus einer Betrachtung der Budgets: Wie sich das zur Verfügung stehende Budget im Normalprogramm und in der regionalen entwicklungspolitischen Komponente (REK) auf die einzelnen Hochschulen verteilt, wird in Tabelle 2 aufgelistet.

Tabelle 2: Verteilung der Budgets der Stipendien-Programme der Baden-Württemberg-Stiftung auf Baden-Württembergische Hochschulen

	Normalprogramm	Regionale entwicklungspolitische Komponente
Universität Freiburg i.Br.	226.209 €	48.818 €
Universität Heidelberg	268.321 €	57.906 €
Universität Hohenheim	87.518 €	18.674 €
Universität Karlsruhe	224.075 €	48.357 €
Universität Konstanz	103.852 €	22.346 €
Universität Mannheim	110.088 €	23.748 €
Universität Stuttgart	247.325 €	53.375 €
Universität Tübingen	257.028 €	55.469 €
Universität Ulm	96.108 €	20.605 €
Universitäten gesamt	1.620.524 €	349.298 €
PH Freiburg i.Br.	41.322 €	8.289 €
PH Karlsruhe	33.891 €	6.619 €
PH Heidelberg	40.908 €	8.196 €
PH Ludwigsburg	49.332 €	10.090 €
PH Schwäbisch Gmünd	24.060 €	4.409 €
PH Weingarten	27.959 €	5.285 €
PH gesamt	217.472 €	42.888 €
Staatl. H für Musik Freiburg i.Br.	11.000 €	11.000 €
Staatl. Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	11.000 €	11.000 €
Staatl. H für Gestaltung Karlsruhe	11.000 €	11.000 €
Staatl. H für Musik Karlsruhe	11.000 €	11.000 €
Staatl. H für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	11.000 €	11.000 €
Staatl. Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	11.000 €	11.000 €
Staatl. H für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	11.000 €	11.000 €
Staatl. H für Musik Trossingen	11.000 €	11.000 €

Filmakademie Ludwigsburg	11.000 €	11.000 €
ADK Baden-Württemberg	5.000 €	5.000 €
Popakademie Mannheim	11.000 €	11.000 €
Musik- und Kunsthochschulen gesamt	115.000 €	115.000 €
Hochschule Aalen	52.487 €	10.799 €
Hochschule Albstadt-Sigmaringen (FH)	31.775 €	6.143 €
Hochschule Biberach a. d. Riss	21.015 €	3.751 €
Hochschule Esslingen	56.028 €	11.595 €
Hochschule Furtwangen	62.264 €	12.997 €
Hochschule Heilbronn	76.813 €	16.268 €
Hochschule Kehl	11.000 €	11.000 €
Hochschule Karlsruhe	78.348 €	16.613 €
Hochschule Konstanz	45.773 €	9.290 €
Hochschule Ludwigsburg	22.040 €	3.972 €
Hochschule Mannheim	48.716 €	9.951 €
Hochschule Nürtingen	47.521 €	9.683 €
Hochschule Offenburg	41.984 €	8.438 €
Hochschule Pforzheim	56.469 €	11.694 €
Hochschule Ravensburg-Weingarten	32.217 €	6.242 €
Hochschule für Technik und Wirtschaft Reutlingen	53.232 €	10.967 €
Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (FH)	11.000 €	11.000 €
Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd	11.000 €	11.000 €
Hochschule der Medien Stuttgart	42.204 €	8.488 €
Hochschule für Technik Stuttgart	36.843 €	7.282 €
Hochschule Ulm	36.889 €	7.293 €
Hochschulen für angewandte Wissenschaften gesamt	875.618 €	204.466 €
DHBW gesamt	313.009 €	67.550 €
Zeppelin Universität Friedrichshafen	9.883 €	1.349 €
Karlshochschule	9.000 €	9.000 €
Evang. FH der Landeskirche in Baden, Freiburg i.Br.	9.000 €	9.000 €
Kath. FH Freiburg i.Br.	17.030 €	2.891 €
SRH-Hochschule Heidelberg	28.116 €	5.320 €
HKDM Freiburg	9.000 €	9.000 €
Evang. FH Reutlingen-Ludwigsburg	10.238 €	1.425 €
Merz Akademie	9.000 €	9.000 €
Internationale Hochschule Liebenzell	9.000 €	9.000 €
Hochschulen in priv. Trägerschaft gesamt	110.267 €	55.985 €
Summe	3.251.890 €	835.187 €

8. welche Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuung internationaler Studierender die Hochschulen mit den ihnen selbst aus der Erhebung von internationalen Studiengebühren verbleibenden Mitteln bislang finanziert haben;

In welcher Weise die Mittel für die Betreuung und Förderung der sonstigen Belange der Internationalen Studierenden verwendet werden, ist Sache der Hochschulen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erhebt dazu derzeit keine Daten. Die Hochschulen sind aufgerufen, für alle ausländischen Studierenden eine adäquate Betreuung sicherzustellen. Der im Gesetz formulierte Verwendungszweck ist bewusst weit gefasst.

9. welche speziellen Maßnahmen die Hochschulen ergriffen haben, um den Studienerfolg von Studierenden aus Nicht-EU/EWR-Staaten zu fördern;

Die Hochschulen in Baden-Württemberg gestalten Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs inländischer und ausländischer Studierender jeweils unter Berücksichtigung des spezifischen Hochschulprofils. Dabei können sie unter anderem Internationalisierungsmittel einsetzen, die alle Hochschulen vom Wissenschafts-

ministerium zur Verfügung gestellt bekommen (Gesamtumfang im Haushaltsjahr 2018 rund 1,2 Mio. Euro). Auch die Projektfinanzierung durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) nutzen die Hochschulen in Baden-Württemberg sehr aktiv.

Viele Hochschulen in Baden-Württemberg haben sich bereits am Projekt „HRK-EXPERTISE Internationalisierung“ bzw. am Internationalisierungsaudit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) beteiligt. In diesem Prozess werden Best-practice-Modelle für die Internationalisierungspraxis der Hochschulen erarbeitet. Maßnahmen zur Optimierung des Studienerfolgs Internationaler Studierender spielen dabei eine wesentliche Rolle. Die HRK weist vier Projekte aus Baden-Württemberg als „Erfolgsgeschichten“ aus (s. <https://www.hrk.de/audit/erfolgsgeschichten/>). Damit hat Baden-Württemberg im Ländervergleich einen Spitzenplatz. Zu den Projekten gehört u. a. die qualitätsorientierte Auswahl von Hochschulpartnerschaften an der Hochschule Reutlingen sowie die Praktikumsvermittlung für ausländische Studierende an der Hochschule Furtwangen.

Wesentlich sind außerdem verschiedene Maßnahmen, die durch Fördermittel des Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg (FEST-BW) ermöglicht werden. Im Sommer 2018 wurde die neue FEST-BW-Förderlinie „Ankunft und Studienerfolg“ ausgeschrieben. Diese mit rund 3,0 Mio. Euro ausgestattete Förderlinie soll die Hochschulen dabei unterstützen, in ihren Lehr- und Betreuungsangeboten die besonderen Voraussetzungen und Bedürfnisse der ausländischen Studierenden bestmöglich und systematisch zu berücksichtigen. Gefördert werden schnell umsetzbare Maßnahmen, mit denen der Studienerfolg ausländischer Studierender und die verbesserte Nutzung des Potenzials ausländischer Absolventinnen und Absolventen für den hiesigen Arbeitsmarkt gefördert werden. Ferner stärkt die Förderlinie die Internationalisierung der baden-württembergischen Hochschulen und die internationale Attraktivität des Studienstandorts Baden-Württemberg. Die Bewilligung der Projekte verschiedener Hochschularten, die 2019 beginnen werden, steht kurz bevor.

Zugleich kommen auch Maßnahmen in anderen Förderlinien des FEST-BW Studierenden aus Nicht-EU/EWR-Staaten zugute.

10. bis wann mit einem ersten Bericht des Monitoring-Beirats zur Evaluierung der internationalen Studiengebühren zu rechnen ist;

Der Monitoring-Beirat ist unabhängig und gestaltet im Rahmen seines Auftrags den Zeitplan selbstständig. Die Auftaktveranstaltung des Monitoring-Beirats findet am 12. Dezember 2018 statt.

11. inwiefern das Wissenschaftsministerium personell am Monitoring-Beirat beteiligt ist und inwieweit es sich in die Arbeit dieses Gremiums einzubringen bzw. einzuschalten gedenkt.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist personell nicht am Monitoring-Beirat beteiligt. Das Ministerium hat dem Monitoring-Beirat die Unterstützung bei dessen Arbeit angeboten und wird diese Unterstützung auf Anfrage des Monitoring-Beirats erbringen.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst